

## Vorbemerkung

Die vorliegende Radio-Sendung behandelt die derzeitige Situation rund um das niedersächsische Behinderten-Gleichstellungsgesetz (Stand April 2007).

Diese Sendung ist gedacht für den Einsatz in Radiosendern, entweder zur Gänze oder ausschnittsweise, d.h. Sämtliche Beiträge, wie auch die darin verwandten Originaltöne sind einzeln erhältlich und nutzbar.

Sämtliches Ton-Material ist in sendefähiger Qualität (MP3-Datei, 44 kHz, 128 kb/sec) wie auch für den Einsatz im Internet (MP3-Datei, 32 kHz, 64 kb/sec) erhältlich. Im letzteren Fall ist die Datei um 50 % kleiner.

## Inhalt

Nr.	Beitrag	Minuten	Größe in MB
1 00	Der NBGG-Entwurf in der Kritik – Gesamtsendung / Podcast	30:05	28,89
	<u>NBGG-Entwurf in der Kritik – Einzelbeiträge</u>		
2 01	MOD.mp3	01:03	1,01
3 02	INHALT des NBGG-Entwurfes .mp3	03:03	2,94
4 03	MOD.mp3	00:49	0,79
5 04	KRITIK am NBGG-Entwurfes auf LPK	04:05	3,92
6 05	MOD.mp3	00:16	0,27
7 06	KRITIK DER VERBAENDE am NBGG-Entwurf	05:30	5,29
8 07	MOD.mp3	00:15	0,24
9 08	ITV mit BVN-Gesch-Fuehrer H W Lange zum NBGG-Entwurf	06:53	6,62
10 09	MOD.mp3	00:18	0,29
11 10	HISTORIE des NBGG.mp3	03:12	3,08
12 11	MOD.mp3	00:15	0,25
13 12	PLAENE der Buendnispartner gg NBGG-Entwurf	03:22	3,23
14 13	MOD.mp3	00:58	0,93

o-ton-team - Journalistenbüro  
Schrader, Keßler GbR  
Stiftstraße 15

30159 Hannover

Tel.: 0511-600 605-80 Büro

Fax: 0511-600 605-90

mail: [info@o-ton-team.de](mailto:info@o-ton-team.de)

web: [www.o-ton-team.de](http://www.o-ton-team.de)

## **Sprecher**

Sie hören den Podcast des Blinden – und Sehbehindertenverbandes Niedersachsen, BVN, mein Name ist Thorsten Keßler, Guten Tag.

Unser Thema heute: das Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und Verbänden.

### **Im Einzelnen:**

- Wir werfen zunächst-einen Blick in den Gesetzesentwurf
- Dann wenden wir uns der Kritik von Betroffenen und Verbänden zu
- Im Interview des heutigen PodCast – BVN-Geschäftsführer Hans-Werner Lange
- Schließlich: Das Gleichstellungsgesetz in Niedersachsen – im Rück- und Ausblick
- Und endlich: Ein besseres Gesetz: wie geht es weiter, was planen der BVN und seine Bündnispartner?

Niedersachsen ist das Schlusslicht in der Umsetzung einer menschenwürdigen Behindertenpolitik. Wenn überhaupt, wird es wohl erst gegen Ende dieser Legislaturperiode ein Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen geben. Denn die Christlich-liberale Landesregierung hat sich sehr viel Zeit gelassen. Immerhin hat sie der Öffentlichkeit in diesem Jahr einen Gesetzesentwurf vorgelegt. Jo Schrader hat in das Papier hinein gesehen:

## **Anmoderation / Sprecher**

Niedersachsen ist das Schlusslicht in der Umsetzung einer menschenwürdigen Behindertenpolitik. Wenn überhaupt, wird es wohl erst gegen Ende dieser Legislaturperiode ein Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen geben. Denn die Christlich-liberale Landesregierung hat sich sehr viel Zeit gelassen. Immerhin hat sie der Öffentlichkeit in diesem Jahr einen Gesetzesentwurf vorgelegt. Jo Schrader hat in das Papier hinein gesehen:

### **Beitrag: Der Inhalt des Behindertengleichstellungsgesetzesentwurfes**

In acht Artikeln soll das niedersächsische Behindertengleichstellungsgesetz – kurz NBGG, die Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen beseitigen - und verhindern.

Laut Zielvorgabe in § 1 soll es „die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung (...) ermöglichen“.

Wo das Gesetzes gilt, führt der nächste Absatz aus. Genannt sind Landesbehörden, Hochschulen, deren Träger Stiftungen des öffentlichen Rechtes sind, sowie Gerichte und Staatsanwaltschaften im Rahmen von Verwaltungsaufgaben.

Landesbehörden sind z.B. neun niedersächsische Ministerien, - und die Staatskanzlei. Ferner Gewerbeaufsicht, Finanzamt, Landesarchiv, Gerichte und Justizvollzugsanstalten, aber auch das Landesamt für Statistik, der Landesrechnungshof und das Landgestüt Celle. Zusätzlich noch vier Hochschulen im Lande.

§ 2 bezieht sich auf die Chancengleichheit von Mann und Frau. Es sei, so heißt es, hinsichtlich deren gleichberechtigter Teilhabe bei allen Vorhaben zu berücksichtigen, wie sich dies auf Frauen und Männer auswirke. Auf das Beseitigen bestehender, geschlechtsspezifische Benachteiligungen sei hinzuwirken.

§ 3 regelt, wer im Gesetzessinne als behindert gilt – Menschen, die physisch, geistig oder seelisch, über einen halbjährlichen Zeitraum hinaus, vom Lebensalter abweichend, beeinträchtigt sind.

§ 4 erklärt, was barrierefrei ist: ohne besondere Erschwernis und fremde Hilfe zugänglich.

In § 7 dann heißt es, dass Neu- und große Umbauten an Gebäuden von Landesbehörden dementsprechend zu gestalten seien – wenn dies nicht mit unverhältnismäßigem Mehraufwand verbunden sei. Ähnliches besagt § 10 für den Bereich der Internetauftritte. Schließlich beziehen sich die Paragraphen 5 und 8 auf den Gebrauch der Gebäudensprache im Umgang mit Landesbehörden. Diese dürfen laut § 6 Menschen mit Behinderungen nicht benachteiligen. Die Paragraphen 12 und 13 schreiben die Position, Aufgaben und Befugnisse des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen fest. In seiner Tätigkeit, für gleiche Lebensbedingungen von Menschen mit und ohne Behinderungen zu sorgen, sei er nur dem Gesetz unterworfen, heißt es. Landesbehörden seien verpflichtet, ihn bei seiner Arbeit zu unterstützen.

Der zweite Artikel des Behindertengleichstellungsgesetzes erneuert die niedersächsische Wahlordnung. Danach sind Wahlräume so auszuwählen und einzurichten, dass Menschen, insbesondere mit Mobilitätsbeeinträchtigungen, die Teilnahme an der Wahl erleichtert wird. Abgesehen von einigen Artikeln, die sprachliche Feinheiten in anderen Landesgesetzen verändern, verspricht noch Artikel 6 des NBGG-Entwurfes eine gewisse Substanz: Mit Bezug auf das Niedersächsische Straßengesetz heißt es, das Straßen in der Baulast des Landes, behinderten Menschen durch Orientierungshilfen und barrierefreie Übergänge Rechnung tragen sollen, Diese Vorgabe jedoch steht unter dem Vorbehalt der Leistungsfähigkeit.

## **Moderation / Sprecher**

Niedersachsens Sozialministerium gibt sich, zumindest offiziell zufrieden. Anlässlich der abgeschlossenen Verbandsanhörung zum Niedersächsischen Behinderten-Gleichstellungsgesetz erklärte Sozialministerin Mechthild Ross-Luttmann, man wolle mit dieser ersten gesetzlichen Regelung einer niedersächsischen Landesregierung überhaupt, die Voraussetzungen für die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und die selbstbestimmte Lebensführung der Menschen mit Behinderung aktiv verbessern.

Weiterhin unterstrich die Ministerin, die Barrierefreiheit, die das Gesetz schaffen wolle, sei bewusst viel umfassender gefasst als bisher. Das Land wolle räumliche Hindernisse für Rollstuhlfahrer oder Gehbehinderte beseitigen oder für Sehbehinderte deren Lebensumwelt kontrastreich gestalten.

Im harten Kontrast zu den positiven Äußerungen der Ministerin äußerten sich Vertreter von Behinderten- und Sozialverbänden:

## **Beitrag: Kritik der Verbände auf LPK**

Am Tag nach der abgeschlossenen Verbandsanhörung zum Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetzes, kurz NBGG, gingen Vertreter von Sozial- und Behindertenverbänden an die Öffentlichkeit. Vor der Landespressekonferenz kritisierten sie Anfang März den Gesetzesentwurf. Das Papier erfülle nicht einmal die Minimal-Anforderungen der Betroffenen. Es entstehe der Eindruck, der Text sei lediglich verfasst worden, um erst einmal Ruhe vor den berechtigten Forderungen von Menschen mit Behinderungen zu haben.

Hans-Werner Lange, Geschäftsführer des Blinden- und Sehbehindertenverbandes BVN fühlt sich auf den Boden der sozialpolitischen Realität zurückgeholt.

o-Ton Hans-Werner Lange, Geschäftsführer des Blinden- und Sehbehindertenverbandes BVN  
Für mich zeigt sich durch die Vorlage dieses, letztlich sehr schwachen Gesetzesentwurfes, welchen Stellenwert in einer Christliberalen Landesregierung die Sozialpolitik letztlich einnimmt.

Die Hauptkritik an dem vorgelegten Entwurf des NBGG betrifft den, lediglich auf Landesbehörden eingeschränkten Geltungsbereich. Ebenfalls kritikwürdig sei der, durch Finanzminister Hartmut Möllring durchgesetzte Finanzierungsvorbehalt des Gesetzes. So können Verbesserungen für Behinderte Menschen bei knappen Kassen abgelehnt werden. Wenn die Landesregierung ein Gesetz zugunsten behinderter Menschen zum Nulltarif schaffen wolle, solle es wohl auch als Nullsummenspiel umgesetzt werden, bedauert Lange

o-Ton Hans-Werner Lange, Geschäftsführer des Blinden- und Sehbehindertenverbandes BVN  
Das heißt, wir als Betroffene sind enttäuscht über das, was das Land Niedersachsen hier vorgelegt hat. Und meine Damen und Herrn, das Land macht Politik in vielen Bereichen, z. B. auch Wirtschaftsförderung. Könnten wir uns denn eine Wirtschaftsförderung vorstellen, wo man hinterher die Wirtschaftsförderung im Haushalt zur Nullsumme machen will?

Und dies – erklärt Hans-Werner Lange, sei schlechterdings unmöglich. Darüber hinaus vermissen die Behinderten- und Sozialverbände Regeln zur Integration behinderter Menschen in alle gesellschaftliche Bereiche sowie das Klagerecht anerkannter Verbände bei Verstößen gegen das Benachteiligungsverbot behinderter Menschen sowie in Fällen mangelnder Barrierefreiheit. Ebenso fehlen der eindeutige Auftrag,

geschlechtsspezifische Benachteiligungen von Frauen mit Behinderungen zu beseitigen, wie eine Berichtspflicht der Landesregierung zum Umsetzen des NBGG.

So fällt denn auch Adolf Bauer, 1. Landesvorsitzender des SoVD Niedersachsen ein vernichtendes Urteil über den Gesetzesentwurf.

o-Ton Adolf Bauer, 1. Landesvorsitzender des SoVD Niedersachsen

Der jetzt vorgelegte Gesetzesentwurf stellt eine sozialpolitische Bankrotterklärung gegenüber den Belangen der Menschen mit Behinderungen dar. Es finden sich im Entwurf vor allem Einschränkungen des Geltungsbereiches, Kann- und Sollvorschriften sowie enorme Regelungslücken. Mit einem solchen Gleichstellungsgesetz übernehme das Land Niedersachsen keineswegs eine Vorbildfunktion, um die Chance auf eine selbstbestimmte Lebensführung für alle Menschen zu schaffen. Im Gegenteil, die Vorlage kommt sehr spät und enttäuscht die Erwartungen der Menschen mit und ohne Behinderungen.

Trotz aller geharnischter Kritik erweisen sich die Vertreter der Behinderten- und Sozialverbände mit Blick auf die Lage in anderen Bundesländern kostenbewusst:

o-Ton Hans-Werner Lange, Geschäftsführer des Blinden- und Sehbehindertenverbandes BVN

Die Erfahrungen, auf die das Land Niedersachsen hätte zurückgreifen können in anderen Bundesländern, zeigen: auch bei sehr viel besser ausgestatteten Gesetzen, die sich auf den kommunalen Bereich beziehen, sind die Kostenauswirkungen überschaubar und finden in Größenordnungen statt, die für einen Landeshaushalt im Grunde genommen irrelevant sind.

Positiv bewerten die Behinderten- und Sozialorganisationen, dass der Gesetzesentwurf die Stellung eines Landesbehindertenbeauftragten festschreibe.

Angesichts einer Allianz von 16 Verbänden und Organisationen aus dem Behinderten- und Sozialbereich, die sich zum Bündnis für ein besseres Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen zusammengeschlossen haben, gibt sich auch BVN-Geschäftsführer Hans Werner Lange kämpferisch, aber dialogbereit.

o-Ton Hans-Werner Lange, Geschäftsführer des Blinden- und Sehbehindertenverbandes BVN

Ein Gesetz ist nie perfekt, meistens auch schon gar nicht im ersten Durchgang, so ein Gesetz wird dann auch weiter leben und gestaltet werden müssen, in der Zukunft. Ich hoffe im Augenblick noch ganz stark, dass es uns gelingt, in der Diskussion mit dem Sozialministerium, mit der Landesregierung die eine oder andere Verbesserung einzubringen. Sodass wir, wenn wir schon als letzte das Gesetz machen, zumindest nicht dann auch noch das Schwächste auf den Weg bringen.

Die nächsten Monate bis zum Beginn des Wahlkampfes in Niedersachsen könnten also durchaus heiß werden.

## **Sprecher**

Mittlerweile haben sich die Vertreter von derzeit 16 Organisationen aus dem Behinderten- und Sozialbereich schon einige Male zusammengefunden, um weiteren Schritte für ein verbessertes Gleichstellungsgesetz abzustimmen.

Bei einem dieser Treffen haben wir einige der Bündnispartner nach Ihrer Kritik und Meinung befragt:

### **Beitrag: Die Kritik der Bündnispartner am NBGG-Entwurf**

Es sind etwa 40 Menschen, die sich beim Blinden- und Sehbehindertenverband Niedersachsen, kurz BVN, in Hannover versammelt haben. Sie alle setzen sich im Bündnis dafür ein, das Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen zur Basis selbstbestimmter Lebensführung behinderter Menschen auch in Niedersachsen zu machen. Neben dem BVN gehören dazu der SoVD, der VDK, der Landesbehindertenrat Niedersachsen, der Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter, der Schwerhörigenverband, der Gehörlosenverband sowie weitere Organisationen behinderter Menschen. Darüber hinaus haben sich der DGB-Bezirk Niedersachsen-Bremen-Sachsen-Anhalt sowie der ver.di-Landesbezirk Niedersachsen Bremen angeschlossen.

Adolf Bauer vom SoVD wird deutlich:

o-Ton Adolf Bauer, 1. Landesvorsitzender des SoVD Niedersachsen

Es sträuben sich für den Sozialverband die Nackenhaare, wenn man liest, dass ein Gleichstellungsgesetz nur für Landesdienststellen gelten soll. Es kann nicht sein, dass alle anderen kommunalen Dienststellen davon ausgenommen sind. Unsere Menschen wohnen im Lande, überall im Lande. Sie müssen Kommunaleinrichtungen in ihren Wohngebieten aufsuchen und das ist ein Gesetz, von dem so wenig Einrichtungen betroffen sind, dass dieses Gesetz für uns nicht in Kraft treten darf. Es darf auch nicht davon abhängen, ob kommunale Gremien großzügig etwas beschließen oder Maßnahmen zustimmen. Wir wollen, dass das gesetzlich geregelt ist und dass nicht in 400 Einrichtungen landesweit Vereinbaren notwendig werden, Verhandlungen geführt werden müssen, wir wollen nicht vom guten Willen abhängig sein, wir wollen nicht von der Haushalts Lage abhängig sein, wir wollen einen Rechtsanspruch für Menschen mit Behinderungen, dabei kommt es uns nicht darauf an, welche Art von Behinderung jemand hat, ob jemand blind ist, hörgeschädigt, gehbehindert. Menschen müssen eine Teilhabe am Leben haben, die Kommunen müssen die Voraussetzungen schaffen, im Gebäude, im Straßenbereich, bei öffentlichen Einrichtungen grundsätzlich, damit keine Barrieren an der Teilhabe hindern.

Ähnlich handfest äußert sich Walter Teckert vom Landesbehindertenbeirat: Mit diesem Gesetz würden kommunale Einrichtungen erst am St. Nimmerleinstag für Behinderte Menschen barrierefrei erreichbar. Ähnliches gelte für Internetauftritte von Land und Kommunen.

o-Ton Walter Teckert, Landesbehindertenbeirat Niedersachsen

Das Land hat Internetseiten, die nicht umgestellt werden können auf Barrierefreiheit. D.h. die können nicht Lautsprachen darstellen, die können die Schrift nicht vergrößern und in dem Gesetz ist es so geschrieben, dass wir dann auch nie ein barrierefreies Internet im Land bekommen. Das ist eine Sache, die kann so nicht stehenbleiben. Deswegen sind wir, so wie das Gesetz jetzt ist, dagegen und müssen Änderungen herbeiführen.

Mit Nachdruck zeigt Marita Rosenow, Vize-Landesbezirksleiterin des ver.di-Landesbezirks Niedersachsen-Bremen einen weiteren Mangel im Gesetzesentwurf auf:

o-Ton Marita Rosenow, Vize-ver.di-Landesbezirksleiterin Niedersachsen-Bremen  
Wir hätten erwartet klare Regelungen zu Behindertenbeiräten und wünschen uns auch, dass wir als Gewerkschaften in diesen Behindertenbeiräten mit Sitz und Stimme vertreten sind. Das ist im vorliegenden Gesetzesentwurf nicht der Fall. Die Gewerkschaften kritisieren und ver.di kritisiert in diesem Zusammenhang auch sehr deutlich, dass ein eindeutiger Auftrag zur Beseitigung geschlechtsspezifischer Benachteiligungen von Frauen mit Behinderungen im Gesetzesentwurf fehlen. Auch hier werden nur allgemeine Aussagen gemacht, aber keine verbindlichen Regelungen getroffen.

Verbindliche Regelungen zugunsten behinderter Menschen vermisst auch Lucie Pötter-Brandt, Gesamtschwerbehindertenvertretung der Stadt Wolfsburg und Mitglied im ver.di-Landes-Arbeitskreis Behindertenpolitik:

o-Ton Lucie Pötter-Brandt, Gesamtschwerbehindertenvertret. Wolfsburg, ver.di Arb.Kreis Beh.-Pol.  
So, wie dieser Gesetzesentwurf ist, ist der im Prinzip ein zahnloser Tiger. Wir brauchen ein Gesetz, was klare Vorschriften enthält, gerade was Barrierefreiheit im Bereich Bau und Verkehr angeht, aber auch was barrierefreie Auftritte im Internet angeht. Ich habe die Erfahrung gemacht, wenn die Vorschrift klar ist, findet man auch Geld und dann werden auch Möglichkeiten geschaffen, Fahrstühle nachzurüsten oder sich gegenüber dem Denkmalschutz durchzusetzen und kostenträchtige Bauten im Interesse von Menschen mit Behinderungen vorzunehmen. Die Menschen müssen auch weiterkommen, damit sie ihr Anliegen selbstständig und ohne fremde Hilfe erledigen können in einem Rathaus – und dazu braucht es Vorschriften.

Doch nicht nur das Erreichen räumlicher Ziele scheint der derzeitige Gesetzesentwurf kaum zu verbessern, bemängelt Rolf Erdmann vom Landesverband der Schwerhörigen und Ertaubten Niedersachsen:

o-Ton Rolf Erdmann, Landesverband der Schwerhörigen und Ertaubten Niedersachsen  
Ein weiterer Punkt wäre, dass hörgeschädigte Kinder in der Schule auch entsprechend ihrer Behinderung Förderung bekommen, dass sie auch in Niedersachsen das Abitur machen können. Hörgeschädigte Kinder, wenn sie Abitur machen wollen, müssen an Regelschulen gehen, wo die entsprechenden Einrichtungen zum Hören und auch die entsprechende Ausbildung der Lehrer nicht vorhanden ist. Das ist ein großer Skandal in meinen Augen, Das widerspricht der Chancengleichheit für Kinder in Niedersachsen. Sie müssen, wenn sie das Abitur machen wollen in ein anderes Bundesland ziehen. Das ist in meinen Augen untragbar.

Die streitbare ver.di Vize-Landesbezirksleiterin Rosenow drückt mit kernigen Worten aus, was wohl mancher der Anwesenden Bündnispartner empfindet:

o-Ton Marita Rosenow, Vize-ver.di-Landesbezirksleiterin Niedersachsen-Bremen  
Man hat das Gefühl, will nun endlich seiner Pflicht genüge und ein Gesetz auf den Weg bringen, was aber in keiner Weise verbindliche Regelungen, so wie sie notwendig sind, enthält und insofern kann man fast sagen, dieses Gesetz brauchen wir eigentlich gar nicht. Lieber kein Gesetz als so ein Gesetz.

In den entschlossenen Mienen der Bündnispartner spiegelt sich jedoch deutlich ihre Absicht für die Zukunft: lieber ein besseres Gesetz als so ein Gesetz.

## **Moderation / Sprecher**

Wir haben anlässlich des Treffens der Bündnispartner auch den Geschäftsführer des Blinden- und Sehbehindertenverbandes interviewt, was die bisherigen Bemühungen der Landesregierung für ihn bedeuten. Um es vorauszuschicken: Für Hans-Werner Lange ist der vorliegende Gesetzentwurf eine Mogelpackung:

## **Interview: Hans-Werner Lange, BVN-Geschäftsführer zum NBGG**

*Herr Lange, wo setzt denn ihre Hauptkritik am Entwurf für das Behindertengleichstellungsgesetz an?*

Also die Hauptkritik ist für uns, dass der Lebensbereich, der für die behinderten Menschen wichtig ist, d.h. das Leben in den Kommunen, Städten und Gemeinden, bei dieser Gesetzgebung völlig außen vorgelassen ist. Von Seiten des Landes wird natürlich das Konnexitätsprinzip herangezogen, aber ich sage ganz deutlich, Konnexität heißt ja nicht, dass man sich nicht mit den Kommunen über eine Kostenverteilung einigen könnte. Und ich bin schon der Auffassung, die Kommunen gehören unbedingt mit ins Boot, damit dieses Gesetz tatsächlich die Verbesserung im täglichen Leben bringt, die die behinderten Menschen sich davon erhoffen.

*Was wollen Sie denn in jedem Fall erreichen?*

Auf jeden Fall wollen wir erreichen, dass ein Gesetz dabei herauskommt, was ihre Lebensbedingungen nachhaltig verbessert, sie gleichstellt mit nichtbehinderten Menschen und Barrieren, die wir in Niedersachsen ja in vielfältiger Weise auch heute noch haben, tatsächlich auch abgebaut werden.

*Ein Beispiel vielleicht?*

Drastisches Beispiel jetzt aus dem Bereich der blinden Menschen: Die meisten Internetauftritte des Landes sind für blinde Menschen nicht barrierefrei zugänglich. D. h. die Blinden können sich, anders als die sehenden Bürger des Landes Niedersachsen, die Informationen, die über die Landesstellen im Internet veröffentlicht werden, nicht in gleicher Art und Weise zugänglich machen, wie das nichtbehinderte Menschen können.

*Und über das Internet hinaus?*

Da regelt das Gesetz natürlich viele Dinge, z. B. die Mitnahme von Hilfsmitteln. Das könnte ein Rollstuhl sein. Für blinde Menschen ist das aber z.B. auch der Führhund. Da beschreibt man das in der Gesetzesbegründung sehr gut, wie notwendig und wichtig solche Hilfsmittel sind, aber dann im Gesetz selber schreibt man unbestimmte Rechtsbegriffe, um dann wieder auszuhebeln, dass man tatsächlich diesen Hund auch mitnehmen kann. Das heißt, das ist im Grunde genommen eine Mogelpackung, die den Menschen da offenbart wird.



*Sie kritisieren ja ganz besonders die zu geringen Verbesserungen für Blinde im Hinblick auf Wahlen?*

Ja, das Gleichstellungsgesetz regelt Änderungen in der niedersächsischen Wahlordnung. In dieser Wahlordnung soll zukünftig vorgesehen werden, dass mindestens ein Wahltisch für Rollstuhlfahrer unterfahrbar ist. Aber es ist z.B. völlig vergessen worden, dass für blinde Menschen es auch die Möglichkeit geben muss, zur Durchführung einer eigenständigen Wahl, auch Schablonen zu nutzen. Die kosten natürlich ein bisschen Geld, und weil sie ein wenig Geld kosten, hat das Land diese Regelung völlig aus der Gesetzgebung außen vorgelassen. Das heißt, blinde Menschen werden, nachdem es ein Gleichstellungsgesetz gibt, in der dann vorliegenden jetzt vorliegenden Form, auch zukünftig nicht in der Lage sein, selbstständig ihre Stimme im Rahmen, z. B. der Landtagswahl abgeben zu können. Und da gibt es Erfahrungen in vielen anderen Bundesländern, dass das sehr wohl möglich ist, und zwar ohne das es große Summen kostet, und wir gehen davon aus, dass bei einer üblichen Nutzung einer solchen Schablone wir innerhalb des Landes Niedersachsen bei einer Landtagswahl auf Kosten von 10-15000 Euro kommen werden., Und das ist natürlich eine Kostengröße, die ich finde ,wenn man die gesamten Wahlkosten für eine Landtagswahl sich anguckt, dann ist es eher ein sehr geringer Betrag.

*Die Behinderten- und Sozialverbände vermissen den eindeutigen Auftrag, geschlechtsspezifische Benachteiligungen von Frauen mit Behinderungen zu beseitigen?*

Das kommt den Frauen natürlich zu kurz, in der Begründung, aber auch in dem eigentlichen Gesetzestext, dass das Land da hätte sich noch mehr festlegen müssen, sozusagen die Stellung und Situation behinderter Frauen entsprechend nachhaltig auch zu stützen.

*Wichtig erscheint Ihnen auch der Aspekt Integration behinderter Menschen?*

Ja – es war ja immer Ziel unseres Verbandes, dass blinde Menschen möglichst voll integriert in dieser Gesellschaft leben können. Und Integration um sie sicher durchführen, heißt für blinde Menschen, in erster Linie Barrieren abzubauen. Und da geht es um bauliche Barrieren und es geht natürlich auch um Barrieren, die sich im Bereich der Nutzung der modernen Informationstechnik auftun, z. B. im Bereich des Internet. Die müssen weg, dann denke ich, ist Integration auch tatsächlich umsetzbar.

*Bereits Mitte Februar hat sich ein breites Bündnis von Behinderten- und Sozialverbänden sowie Organisationen gegen den vorliegenden Gesetzentwurf zum Landesbehindertengleichstellungsgesetz zusammengefunden. Was erwarten sie nun in der Folge?*

Wir haben natürlich im Rahmen des Kampfes um das Blindengeld mit so einem Bündnis gute Erfahrungen gemacht, weil es uns in der Durchsetzung unserer Forderungen wirklich stärker hat nicht nur aussehen lassen sondern wir uns auch tatsächlich stärker haben darstellen können. Hier ist es ähnlich, wir müssen immer aufpassen, dass wir von politischer Seite nicht auseinander manövriert werden. Und nun ist es tatsächlich so, dass mitunter die Interessen von den verschiedenen Behindertengruppen ein wenig unterschiedlich sein können und dieses Bündnis trägt einmal dazu bei, dass man die verschiedenen Interessen in angemessener Weise bündelt, aber es soll natürlich auch dazu beitragen, dass wir politisch Schlagkräftiger werden.

*Was sagen sie den Menschen draußen im Lande, was erwarten Sie von den Bürgerinnen und Bürgern Niedersachsens?*

Im Grunde genommen werden es in erster Linie die Schwer- und schwerstbehinderten Menschen sein, die für ein gutes Gleichstellungsgesetz in Niedersachsen kämpfen werden. An die Bürger und Bürgerinnen kann ich nur appellieren, sich vorzustellen, dass es auch für Sie noch viele Barrieren als Nichtbehinderte heutzutage gibt – und wie schön es wäre, wenn man die abbauen könnte. Und für schwerstbehinderte Menschen haben diese Barrieren für die Lebensqualität noch einen viel, viel höheren Stellenwert. Insofern bitten wir um Unterstützung bei den Menschen, dass wir politisch soviel Druck ausüben können, dass wir der Landesregierung vielleicht noch klarmachen, dass dieses jetzt vorgelegte Gesetz unbedingt nachgebessert werden muss. Wir brauchen die Solidarität, auch im Hinblick darauf, dass eine Behinderung jeden ereilen kann und dass es heute darum geht, Teilhabe, Chancengleichheit, Gleichstellung umzusetzen. Dazu muss es auch die notwendigen Rahmenbedingungen geben. Und durch die Solidarität würde man uns dann sehr unterstützen.

*Und wie geht es jetzt unmittelbar weiter?*

Ja wir haben das Bündnis gegründet, wir werden unsere ersten Aktionen am ersten, bzw. am 5. Mai durchführen. Wir planen eine große Postkartenaktion, um die Bevölkerung aufzufordern, sich für unsere Interessen und für unsere Ziele einzusetzen und das entsprechend gegenüber den politisch Verantwortlichen durch eine Unterschrift zu dokumentieren. Wir werden natürlich jede Art von größerer Veranstaltung in Niedersachsen nutzen, um an Menschen, an Unterstützer heranzukommen, unsere Anliegen näher zu bringen, mit einer ähnlichen Zielsetzung wie damals beim Landesblindengeld, dass wir die Politiker ein wenig wachrütteln, dass man hier ein Gesetz vorgelegt hat, das in keiner Weise den Erwartungen der Menschen entspricht.

## **Moderation / Sprecher**

Der Geschäftsführer des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Hans Werner Lange im Interview Ihres BVN-Podcasts.

Das Niedersächsische Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung wirkt bald schon wie eine nicht enden wollende Geschichte.

Werfen wir einen Blick in die Vergangenheit und wagen einen Ausblick.

## **Beitrag: Blick in die Geschichte des NBGG - Rückblick und Ausblick**

Noch im alten Jahrtausend, genauer im September 1999, hatte der Landesbehindertenbeauftragte Karl Finke einen Gesetzentwurf für ein Gleichstellungsgesetz vorgelegt. Er überdauerte die Jahrtausendwende jedoch in der Schublade der damaligen SPD-Sozialministerin Heidi Merk.

Mit dem Frühling 2000 sprossen aus den Reihen der damals regierenden SPD zarte Pflänzchen behindertenpolitischer Zielvorgaben. Die Bündnisgrünen als Opposition brachten dagegen im Mai 2000 den Finke-Entwurf als eigenen Gesetzentwurf erneut ins Parlament ein. Nur wenige Monate später, August 2001, forderte das Parlament die Landesregierung auf, „nach Vorlage eines Bundesgesetzentwurfs zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen die dann noch nötigen gesetzlichen Regelungen zur Umsetzung der Gleichstellung und Förderung Behinderter zügig auf Landesebene zu schaffen“. Nach diesem herzhaften Wort verschwand das Thema zunächst wieder in der Versenkung.

Auch nachdem im Februar 2002 der Deutsche Bundestag ein Bundesgesetz zur Gleichstellung Behinderter beschloss, ließ man sich in Niedersachsen noch neun Monate Zeit.

Immerhin, Mitte Dezember 2002, legte dann SPD-Sozialministerin Gitta Trauernicht einen Gesetzentwurf zur Gleichstellung behinderter Menschen zur ersten Beratung im Landtag vor. Im dessen Zentrum stehe die Barrierefreiheit von Gebäuden und öffentlichen Verkehrsmitteln, aber auch von Information und Kommunikation, hieß es seitens des Sozialministeriums. Sogar ein Verbandsklagerecht im Falle nicht realisierter Barrierefreiheit war vorgesehen. Seitens der CDU kritisierte deren sozialpolitische Sprecherin das Gesetz, es bleibe hinter dem Bundesgesetz zurück.

Leider fiel das Gesetz der Diskontinuität anheim – d. h. Gesetzesvorhaben, die ein Parlament bis zum Ende seiner Wahlperiode nicht abgearbeitet hat, müssen auf Wunsch des neu gewählte Parlament nach der Wahl neu eingebracht werden. Und Parlamentsmehrheit und Regierung stellten nach der Landtagswahl ab März 2003 CDU und FDP.

Fast zwei Jahre später, im Februar 2005 holte die SPD ihren alten Gesetzesentwurf aus der Schublade ins Parlament. Doch Entscheidendes passiert nicht. Auch das nächste Jahr nicht.

Mittlerweile begründet die CDU-FDP-Landesregierung dies mit Streitigkeiten zwischen Land und Kommunen bezüglich entstehender Folgekosten, also der Frage, wer bestimmt und wer zahlt. Nach Aufnahme des Konnexitätsprinzips in die Verfassung blockierten Uneinigkeiten zwischen Sozial- und Finanzministerium den Fortschritt eines Behindertengleichstellungsgesetzes. Seit Sommer 2006 trägt Niedersachsen behindertenpolitisch gesehen endgültig die rote Laterne.

Im Januar 2007 stellte das Sozialministerium endlich den aktuellen Gesetzesentwurf zur Diskussion, zu dem sich die Behinderten- und Sozialverbände mittlerweile kritisch geäußert haben. Dieser wird wohl nun, hier oder dort überarbeitet und anschließend im Kabinett vorgelegt, bevor er ins Parlament wandert. Danach wird sich der Sozialausschuss seiner annehmen. Möglich wäre dann eine weitere Anhörung von Sozial- und Behindertenverbänden, bevor das Parlament das Gesetz in seiner endgültigen Form beschließt.

Dieser Weg könnte durchaus soviel Zeit kosten, das das Behindertengleichstellungsgesetz auch in dieser Legislaturperiode wieder Opfer der Diskontinuität wird.

## **Moderation / Sprecher**

Soweit unser Rück- und Ausblick auf das Niedersächsische Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung.

Was planen nun die Bündnispartner von derzeit 16 Behindertenverbänden und sozialen Organisationen, um dem Land doch noch zu einem besseren Gleichstellungsgesetz zu verhelfen?

## **Beitrag: Was plant das Bündnis auf dem Weg zum besseren NBGG**

Das Bündnis für ein Niedersächsisches Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung erklärt sich bereit, die Entwicklung eines Behindertengleichstellungsgesetzes mitzugestalten, heißt es selbstbewusst in einem im März vorgelegten Positionspapier. Und folgt man dem Geschäftsführer des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Niedersachsen, Hans-Werner Lange, zeigt das neu geschaffene Bündnis deutlich Muskeln,

o-Ton Hans-Werner Lange, Geschäftsführer des Blinden- und Sehbehindertenverbandes BVN  
Wir haben natürlich im Rahmen des Kampfes um das Blindengeld mit solch einem Bündnis gute Erfahrungen gemacht, hier ist es im Grunde genommen ähnlich: dieses Bündnis trägt einmal dazu bei, dass man die verschiedenen Interessen in angemessener Weise bündelt, aber es soll natürlich auch dazu beitragen, dass wir politisch schlagkräftiger werden.

Denn, so versichert Lange, obwohl zunächst die behinderten Menschen für ein gutes Gleichstellungsgesetz kämpfen werden, sind alle Niedersachsen angesprochen. Lange zielt in die Mitte der Gesellschaft.

o-Ton Hans-Werner Lange, Geschäftsführer des Blinden- und Sehbehindertenverbandes BVN  
An die Bürger und Bürgerinnen kann ich nur appellieren, sich vorzustellen, dass es auch für Sie noch viele, viele Barrieren als Nichtbehinderte heutzutage gibt – und wie schön es wäre, wenn man die abbauen könnte. Und auch im Hinblick, dass eine Behinderung jeden ereilen kann und Teilhabe, Chancengleichheit, Gleichstellung umzusetzen. dazu muss es auch die notwendigen Rahmenbedingungen geben. Und durch die Solidarität würde man uns dann sehr unterstützen.

Auch der niedersächsische SoVD- Landesvorsitzende Adolf Bauer setzt auf die Solidarität niedersächsischer Bürgerinnen und Bürger:

o-Ton Adolf Bauer, 1. Landesvorsitzender des SoVD Niedersachsen  
Wir werden im Bündnis für ein niedersächsisches Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in den kommenden Wochen versuchen, die Öffentlichkeit zu mobilisieren. Das soll geschehen durch Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen, durch Informationsmaterial, durch Aktionen und wir hoffen, dass wir damit die Zustimmung weiter Bevölkerungskreise erreichen.

Für Marita Rosenow, ver.di Vize-Landesbezirksvorsitzende ist der Schritt in die Öffentlichkeit ebenfalls geboten.

o-Ton Marita Rosenow, Vize-ver.di-Landesbezirksleiterin Niedersachsen-Bremen  
Wir werden uns dort einbringen mit Aktionen, Veranstaltungen nutzen und Öffentlichkeitsarbeit betreiben, um auch darüber zu informieren, damit auch die Menschen in diesem Lande wissen, was diese Landesregierung beabsichtigt, zu verabschieden.

Auch vor Ort, draußen im Lande, wird das Bündnis aktiv, ist sich Luzi Pötter– Brandt Gesamtschwerbehindertenvertreterin der Stadt Wolfsburg und Mitglied im Verdi Landes-Arbeitskreis Behindertenpolitik sicher:

o-Ton Lucie Pötter-Brandt, Gesamtschwerbehindertenvertret. Wolfsburg, ver.di Arb.Kreis Beh.-Pol.  
Wir werden den ersten Mai nutzen um dieses Gesetz anzuprangern. D. h. wir, das sind Schwerbehindertenvertretungen vor Ort, wir müssen gucken, ob wir das mit der Behinderten beauftragten und dem wolfsburger Behindertenbeirat, den es da schon auf freiwilliger Basis gibt, zusammen anpacken, Ich denke, das ist eine gute Plattform, einen Aufschlag zu machen in Wolfsburg, um das Thema publik zu machen oder dort auch Unterschriften zu sammeln, Postkartenaktionen zu starten gegen diesen grottenschlechten Gesetzesentwurf

Ein Mindestziel formuliert Walter Teckert vom Landesbehindertenrat und Sprecher des Arbeitskreis NBGG:

o-Ton Walter Teckert, Landesbehindertenbeirat Niedersachsen  
Das Land muss sich mit den Kommunen über eine Finanzierung der Barrierefreiheit einigen, damit es da eine vernünftige Regelung gibt. Es kann nicht sein, dass jeder Verband in jeder Kommune eine eigene Zielvereinbarung mit der Kommune abschließt. Dafür sind die Verbände nicht da, das ist Aufgabe des Landes und der Landesregierung.

Schaut man zurück, welch phantasievolle Aktionen blinde Menschen und ihre Unterstützer im erfolgreichen Kampf für das Landesblindengeld auf die Beine gestellt haben, ist ein positiver Ausgang des Streites für ein gutes niedersächsisches Behindertengleichstellungsgesetzes wahrscheinlich.

## **Moderation / Sprecher**

Die nächsten Monate werden also darüber entscheiden, ob Niedersachsen als letztes Bundesland endlich auch ein Gesetz erhält, dass behinderten Menschen eine aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht. Denn nicht umsonst heißt es in Artikel 3, Absatz 3 unseres Grundgesetzes:

„Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

Soweit Ihr PodCast des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Niedersachsen – heute zum Thema “Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen“.

Wir danken Ihnen fürs Zuhören und Ihr Interesse. Wenn Sie Fragen haben oder wissen wollen, wie Sie sich einsetzen können für ein besseres Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen, wenden Sie sich an den Blinden- und Sehbehindertenverband Niedersachsen oder einen seiner Bündnispartner.

Mehr Information finden Sie auch auf der Internetseite des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Niedersachsen, BVN,

Kühnstraße 18 in 30559 Hannover, oder im Internet unter [www.blindenverband.de](http://www.blindenverband.de)